



Der  
Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter • 65180 Wiesbaden • Deutschland

An  
alle Parteien und politischen Vereinigungen,  
die gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz beim  
Bundeswahlleiter Unterlagen hinterlegt haben

nachrichtlich:

Damen und Herren Landeswahlleiter

Bundesministerium des Innern  
Referat VI 5

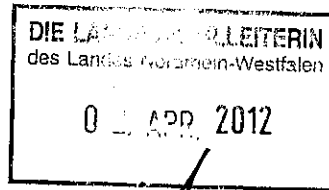
11014 Berlin

Betreff: Wahl zum 18. Deutschen Bundestag  
hier: Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen gemäß § 21 Abs. 3 Bundeswahl-  
gesetz (BWG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 Abs. 3 BWG dürfen die Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Wahlperiode des 17. Deutschen Bundestages begann mit der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2009. Für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag hätte mit der Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen somit ab dem 28. März 2012 begonnen werden können. Da die Wahlkreisbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen nach § 21 Abs. 1 BWG nur von im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern gewählt werden dürfen, ist für die Wahlen für die Vertreterversammlungen Voraussetzung, dass die Abgrenzungen der Bundestagswahlkreise für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag feststehen.

Da das Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung vor dem oben genannten Stichtag (28. März 2012) noch nicht in Kraft getreten ist, empfiehlt es sich aus hiesiger Sicht, Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen erst dann durchzuführen, wenn die zu erwartenden Änderungen der



Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden  
Deutschland

Ansprechpartnerin: Frau Schom

Telefon: +49 (0)611 / 75-2317

Telefax: +49 (0)611 / 72-4000

bundeswahlleiter@destatis.de

Geschäftszeichen: W/39910010-WB2907

Servicetelefon: +49 (0)611 / 75-4863

Wiesbaden, 30. März 2012

Seitenanzahl: 2

Zentrale:

Telefon: + 49 (0)611 / 75 (1)

Telefax: + 49 (0)611 / 72 - 4000

[www.destatis.de/kontakt/](http://www.destatis.de/kontakt/)

[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Servicezeiten:

Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr

Fr: 8.00 - 15.00 Uhr

Telefonservice:

Telefon: + 49 (0)611 / 75-4863

Postanschrift:

65180 Wiesbaden, Deutschland

Haus-/Lieferanschrift:

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden, Deutschland

Bankverbindungen:

Bundeskasse Trier, Konto Nr.: 590 010 20

Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

BLZ: 590 000 00

Auslandszahlungen:

BIC: MARKDEF1590

IBAN: DE8159000000059001020



Wahlkreiseinteilung im Bundesgesetzblatt verkündet und in Kraft getreten sind, um ansonsten nötig werdende Wiederholungen der Vertreterwahlen zu vermeiden.

Für die Wahlen zur Aufstellung der Wahlkreisbewerber gilt im übrigen die Frist von 32 Monaten nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages (§ 21 Abs. 3 BWG); für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag beginnt dieser Zeitraum am 28. Juni 2012.

Über weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit der Einteilung der Bundestagswahlkreise werde ich Sie so bald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
Dieter Sarreither

FdR

Gisart